

Wartung und Prüfungen von Blitzschutzanlagen

Muss eine Blitzschutzanlage geprüft und gewartet werden: **Unbedingt.**

Die VDE schreibt zwingend vor:

Alle öffentlichen Gebäude müssen alle 2 Jahre von einer Prüforganisation geprüft werden.

Alle privaten Gebäude müssen alle 4 - 5 Jahre geprüft werden.

Den Besitzer eines Hauses mit Blitzschutzanlage wird auferlegt, bei festgestellten Mängeln schnellstens die Instandsetzung durch eine Fachfirma zu veranlassen.

Wird dies unterlassen und es kommt bei einem Blitzeinschlag zu Personenschäden, werden unweigerlich Verantwortliche gesucht und bestraft.

Während man bei den meisten Bautechnischen Handwerkerleistungen sehen und merken kann, ob die Sache funktioniert, stellt man natürlich erst dann fest wie gut eine Blitzschutzanlage war, wenn der Blitz eingeschlagen hat.

Also wenn das Haus einen schweren Schaden erlitten hat, oder noch schlimmer, jemand verletzt wurde, oder zu Tode kam.

Viele Hausbesitzer kennen sich mit den meisten Handwerksarbeiten gut aus und führen oft auch Reparaturen selbst aus.

Leider geht das beim Blitzschutz nicht so einfach, da müssen Spezialisten ran. Das ist in etwa so, als wollte man sein eigener Arzt sein. Natürlich sind auch viele Laien elektrotechnisch vorgebildet, aber um das Gewerk Blitzschutz richtig zu verstehen muss man inzwischen ein voll ausgebildeter Fachmann sein, wenn man die Funktionsfähigkeit einer Blitzschutzanlage beurteilen will. Eben ein Profi.

Oft liest man in Leistungsverzeichnissen "Behördliche Abnahme durch den TÜV", oder amtliche Abnahme? So etwas gibt es nicht. Der TÜV ist ein eingetragener Verein! Also eine Firma wie jede andere auch und keine Behörde!

Es gibt nur "Vereidigte Sachverständige", die sich als unabhängige Sachverständige mit der Prüfung von Blitzschutzanlagen befassen.

Wer prüft Blitzschutzanlagen?

In erster Linie alle Fachfirmen mit Ihren Sachverständigen.

Viele Ing. Büros, die sich neben Ihrer Tätigkeit, der Prüfung von Gebäudetechnischen Anlagen auch mit der Prüfung von Blitzschutzanlagen befassen.

Der TÜV genießt unter den in Frage kommenden Prüf- und Revisionsfirmen keine Sonderstellung.

Eine Alternative zum TÜV ist z. B. die DEKRA. (Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungsverein) Im Gegensatz zu privaten Ausschreibungen, darf der TÜV in

Was kostet die Prüfung einer Blitzschutzanlage.

Da die Kostenabrechnung der Fachfirmen und Prüfgesellschaften meistens nach der Anzahl der Ableitungen erfolgt, richten sich die Kosten nach der Anzahl der eingebauten Ableitungen, Nebenerdungen und Trennstellen.

Z. B. Grundgebühr 1 Stück zwischen 50 - 200 €
Prüfung pro Meßstelle oder Ableitung 12 " zwischen 10 - 30 €